



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2416

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.08.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2011	öffentlich

Tagesordnung

Zuwendungen an Vereine aus Anlass von Jubiläen;
Antrag der CDU - Fraktion vom 27.06.2011

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Zuwendungen an Vereine aus Anlass von Jubiläen werden wie folgt gestaffelt:

25 Jahre 50 €

50 Jahre 100 €

75 Jahre 150 €

100 Jahre 200 €

125 Jahre 200 €

Begründung

Zur Förderung der Vereinstätigkeit und der Gemeinschaftspflege gibt die Stadt Hennef den Vereinen einen einmaligen Zuschuss bei Vereinsjubiläen. Mit Schreiben vom 27.06.2011, eingegangen am 08.07.2011, beantragt die CDU – Fraktion eine Anpassung der Jubiläumszuwendungen. Die Verwaltung folgt dem Antrag und möchte dadurch die hervorragende Vereinstätigkeit in Hennef unterstützen und würdigen.

Einmalige Zuwendungen bei Vereinsjubiläen sind beim Bürgermeister zu beantragen. Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt Hennef haben und in das Vereinsregister eingetragen sein. Die Förderung erfolgt in 25-Jahresschritten und gilt nur für Jubiläen des Hauptvereins, nicht einzelner Abteilungen.

Hennef	25-jähriges	50-jähriges	75-jähriges	100-jähriges	125-jähriges
Vorschlag der Verwaltung	50,00	100,00	150,00	200,00	200,00
Alte Regelung	50,00	65,00	75,00	90,00	100,00

Übersicht über bestehende Regelungen im Rhein-Sieg-Kreis:

	25-jähriges	50-jähriges	75-jähriges	100-jähriges	125-jähriges
Neunkirchen - Seelscheid	50,00	100,00	150,00	200,00	200,00
St. Augustin	260,00	260,00	390,00	520,00	--
Königswinter	50,00	75,00	100,00	100,00	--
Bornheim	Keine Geldgeschenke anlässlich von Vereinsjubiläen.				

Siegburg und Troisdorf haben keine bestehende Regelung für Jubiläumszuwendungen an Vereinen. Dort wird die Höhe individuell festgesetzt.

Hennef (Sieg), den 05.08.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister